

# Hygiene- und Geländeordnung

## WildWakePark Wohnmobilstellplatz

Stand: 10. Juni 2021

Bitte bedenkt, dass die Nutzung des Wohnmobilstellplatz nur unter Einhaltung der folgenden Regeln genehmigt ist. Wir zählen auf Eure Vernunft, Mithilfe und Disziplin. Die Bedingungen müssen dauerhaft erfüllt werden, um einen Betrieb zu ermöglichen.

### Allgemeine Regeln

- Der Campingplatz ist bei einer **dauerhaften Inzidenz unter 100 geöffnet**.
- Anreise ist nur mit einem max. 24h alten offiziellen Testergebnis (negativer PCR-Test, POC-Antigentest oder Schnelltest) möglich.
- Ausgenommen von der Testpflicht sind Genesene, vollständig Geimpfte oder Kinder bis zum 6. Lebensjahr. Ein entsprechender Nachweis ist vorzulegen.
- Gemeinsames Anmieten einer Parzelle ist nur Personen gestattet, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung gemäß jeweils aktueller Rechtslage nicht gilt.
- Die geltende Abstandsregel von mind. 1,50 Metern ist auf der gesamten Anlage einzuhalten.
- In allen geschlossenen Räumen besteht Maskenpflicht.
- Bei vorliegenden Krankheitssymptomen ist eine Übernachtung oder der Besuch der Anlage nicht gestattet. Sollten während dem Aufenthalt Krankheitssymptome auftreten, ist unverzüglich der Aufenthalt abubrechen und das Team von WildWakePark zu informieren.
- Grundsätzlich ist jeder Gast für seine Hygiene selbst verantwortlich, Desinfektionsspender stehen bei Bedarf zur Verfügung.
- Nutzung von Umkleiden, Toiletten und Duschen ist nur tagsüber möglich.
- Die Laufwege und Abstandsmarkierungen auf dem Gelände sind zu beachten.

### Wichtig!!!

**Gruppenbildung und Nichteinhaltung der Vorschriften führen zum Verweis vom Gelände (dies geschieht ohne Vorwarnung). Eine Rückerstattung der Stellplatz-Gebühr bei Verstößen erfolgt nicht!**